



Änderungsmitteilung

zur Bemessung der Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen

Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin:	
Anschrift:	
Name, Vorname des Kindes, für welches die Gebühr anzupassen ist:	
Kalendermonat/-Jahr, in dem die Änderung eingetreten ist*:	
Name der Einrichtung:	

*Verringert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, werden die Benutzungsgebühren für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung eingetreten ist. Erhöht sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, werden die Benutzungsgebühren für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde (§ 3 Abs. 2 S. 2 und S. 3 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kappel-Grafenhausen).

Angaben zu den weiteren Kindern, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorrübergehend im Haushalt der Gebührenschuldnerin/des Gebührenschuldners leben. Unterhaltpflichtige Kinder, die nicht im Haushalt der Gebührenschuldnerin/des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt:

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum

Datum, Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

**Das Formular bitte zurück an Gemeinde Kappel-Grafenhausen, Steueramt, Rathausstr. 2,
77966 Kappel-Grafenhausen**

Eingang Steueramt: _____

Datum, Handzeichen